

## PRESSEMITTEILUNG

### Ein Schritt hin zum Schutz der Luftqualität: Deutschland hinterlegt Annahmeerkunde zur Änderung des CDNI



(Quelle: Sekretariat des CDNI)

**Straßburg, den 09.02.2021** – Die Bundesrepublik Deutschland hat die Änderung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) angenommen. Die **Hinterlegung der Annahmeerkunde** stellt einen bedeutenden Schritt hin zum Inkrafttreten der Änderung und damit zum **Schutz der Luftqualität** dar.

Die deutsche Konsulin Marianne Therre-Mano übergab die Annahmeerkunde am 9. Februar 2021 im Palais du Rhin in Straßburg dem Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) Bruno Georges, welcher zugleich Verwahrer des CDNI-Übereinkommens ist.

Zweck der Änderung ist die schrittweise Einführung eines Entgasungsverbots im Geltungsbereich des CDNI, um die Freisetzung schädlicher gasförmiger Ladungsrückstände in die Atmosphäre zu verhindern. Diese Dämpfe verbleiben nach der Entfernung bestimmter flüchtiger organischer Verbindungen in den Ladetanks von Tankschiffen und müssen vor Aufnahme der nächsten Ladung entsorgt werden, soweit sie nicht per Gaspendelung in den Landtank abgegeben werden können. Die sechs Vertragsstaaten des CDNI haben die neuen Vorschriften verabschiedet, um die **notwendigen Verfahren und Einrichtungen zur Annahme und Behandlung dieser gasförmigen Rückstände** zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem [Großherzogtum Luxemburg](#) und nach dem [Königreich der Niederlande](#) der dritte Vertragsstaat, der seine Annahmeerkunde hinterlegt hat. In den übrigen drei CDNI-Staaten (Belgien, Frankreich, Schweiz) ist das Ratifizierungsverfahren noch im Gange und sollte im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Änderung tritt **sechs Monate nach der Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde in Kraft**.

Mehr Informationen zu den neuen Entgasungsvorschriften und deren Umsetzung sind erhältlich unter:  
<https://www.cdni-iwt.org/vorschriften-ueber-die-entgasung/?lang=de>

\*\*\*

### **Über das CDNI ([www.cdni-iwt.org](http://www.cdni-iwt.org))**

*Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) ist seit dem 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und die Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen. Eine Änderung des Übereinkommens, die derzeit ratifiziert wird, hat die Annahme gasförmiger Rückstände flüssiger Ladung und damit den Schutz der Atmosphäre zum Gegenstand.*

### **Kontakt**

CDNI-Sekretariat c/o ZKR  
2, Place de la République – CS10023  
F-67082 STRASBOURG CEDEX  
Tel: + 33 (0)3 88 52 96 42  
E-Mail: [Secretariat@cdni-iwt.org](mailto:Secretariat@cdni-iwt.org)  
Website: <https://www.cdni-iwt.org/>

Das Sekretariat des CDNI wird vom Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) geführt.

\*\*\*